



**Jugend
Kultur
Zentrum**

Industriestr. 45 / 6300 Zug / Tel 041 761 26 42 / Mobil 078 986 72 45 / contact@i45.ch / www.i45.ch

Betriebs- und Nutzungskonzept der industrie45

Stand 12.4.22

Autorengruppe:

Patrick Leemann (Bereichsleitung industrie45; Hauptautor), Thomas Hahn (Präsidium Verein ZJT), Benny Räber (administrative Leitung Verein ZJT)

Inhaltsverzeichnis

1. ORGANISATION	3
1.1 TRÄGERSCHAFT.....	3
1.2 FORMALE ORGANISATION	3
2. GRUNDGEDANKE	3
3. RAUMANGEBOT	5
3.1 MAINSTAGE MIT GALERIE.....	5
3.2 WOHNZIMMER MIT GALERIE.....	5
3.3 BACKSTAGERAUM/SOUNDLOUNGE.....	6
3.4 GRUPPENRÄUME 1 – 3 (JAM ON RADIO)	6
3.5 ATELIER «BÜRO»	6
3.6 FOTOLABOR	6
3.7 PROBERÄUME	6
3.8 BAHNWAGEN	7
3.9 OFFENE WERKSTATT	7
3.10 AUSSENBEREICH.....	7
3.11 AUFENTHALTSRAUM «SITZUNGSZIMMER»	7
3.12 KÜCHE.....	7
3.13 SANITÄRE ANLAGEN.....	8
3.14 BÜRO I45.....	8
3.15 DIVERSE LAGERRÄUME	8
4. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN	8
4.1 NUTZUNGSBEDINGUNGEN	8
4.2 MIETE	8
4.3 SCHLÜSSELSYSTEM.....	9

4.4 HAUSREGELN	9
<u>5. QUALITÄTSSICHERUNG (QS).....</u>	9
5.1 FINANZIELLE QS.....	9
5.2 INHALTLICHE QS	9
5.3 BETRIEBSMITTEL	9
5.4 MITARBEITENDE	10

1. Organisation

1.1 Trägerschaft

Trägerschaft des Jugendkulturzentrums industrie45 «i45» ist der Verein Zuger Jugendtreffpunkte. Für das operative Geschäft des Vereins ist eine administrative Leitung eingesetzt. Der Vorstand und die administrative Leitung sind um die Gesamtfinanzierung besorgt und handeln periodisch mit der Stadt Zug eine Leistungsvereinbarung aus.

1.2 Formale Organisation

Die i45 wird durch eine Bereichsleitung geführt, der mehrere Mitarbeitende unterstellt sind. Die Bereichsleitung ist für einen regelmässigen Informationsaustausch besorgt. Zu ihrer Unterstützung kann ein fachlicher Beirat eingesetzt werden und/oder externes Coaching oder Supervision in Anspruch genommen werden (Entscheid bei der administrativen Leitung).

Die betriebsinterne Organisation der Arbeitsfelder erfolgt durch die Bereichsleitung in Absprache mit der administrativen Leitung des Vereins und wird in entsprechenden Stellenbeschrieben festgehalten.

Die gastgewerbliche Bewilligung ist auf die administrative Leitung ausgestellt und regelt die maximalen Öffnungszeiten, die Lärmschutzbestimmungen, den Alkoholausschank und die Bestimmungen zu den Kapazitäten der verschiedenen Räumlichkeiten. Die Öffnungszeiten des Jugendkulturzentrums orientieren sich, nebst den Bürozeiten von Mittwoch bis Freitag, an den Angeboten, Aktivitäten, Veranstaltungen etc. und sind dementsprechend unregelmässig. Auf der Homepage der i45 sind die aktuellen Öffnungszeiten, Programmpunkte und Angebote publiziert. Aktive Hausnutzende und engagierte Gruppen können das Haus auch ausserhalb der Bürozeiten und unabhängig von öffentlichen Aktivitäten nutzen.

2. Grundgedanke

Das i45-Team orientiert sich in seiner Arbeit an der Charta der Soziokulturellen Animation¹ und unterstützt Jugendliche im Alter von 16 – 25 Jahren in ihrer Freizeitgestaltung, mit dem Ziel ihr Selbstwertgefühl zu stärken und die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen zu fördern. Für ihre persönliche Entwicklung ist es essentiell, dass sie Erfahrungen sammeln können in der Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen und Normen. Dazu gehört auch die Realisierung von eigenen Ideen innerhalb der Rahmenbedingungen der i45.

Das Jugendkulturzentrum ist ein heterogenes Experimentier- und Lernfeld für Jugendliche und bietet ihnen die Gelegenheit Erfahrungen in verschiedenen Kulturbereichen zu sammeln. Eine Teilhabe am kulturellen Leben, wie sie in der städtischen Kulturstrategie² beschrieben ist, wird ermöglicht und

¹ Charta der Soziokulturellen Animation, Version 2017, Charta der Soziokulturellen Animation https://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2018/01/171211_Charta_Dez_2017.pdf

² Kulturstrategie Stadt Zug 2022 - 2032, S. 8, https://www.stadtzug.ch/_docn/3502249/G2709_SR_BEI1_Kulturstrategie_2022_2032.pdf

gefördert. Bei Bedarf setzt sich das i45-Team anwaltschaftlich für Jugendanliegen ein.

Eine zeitgemässe Infrastruktur für Freizeitaktivitäten ist in Form des Jugendkulturzentrums industrie45 zu erhalten und zu modernisieren als Grundvoraussetzung für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug. Um eine Identitätsbildung zu fördern, würde die Möglichkeit begrüsst, Jugendliche in die Fertigstellung des Neu-/Umbaus einzubeziehen. Durch diese partizipative Vorgehensweise, wie sie von Peter Stade³ erläutert wird, könnten sich neue und bestehende Nutzer:innen vertiefter mit ihrem "Haus" identifizieren. Es könnte auch für Jugendliche aus Programmen wie Einstieg in die Berufswelt, Berufsschulklassen usw. praxis- und peernah ein Zeichen gesetzt werden. Die Angestellten der i45 orientieren sich bei ihrer Arbeit an vier soziokulturellen Interventionspositionen (Tab. 1).⁴

Tab. 1: Die vier Interventionspositionen der soziokulturellen Animation

Interventionsposition	Aktivitäten der Fachperson	Zweck	Ziele der Adressaten und Adressatinnen
Animationsposition	animieren arrangieren beteiligen	Aktivierung	Selbsttätigkeit
Organisationsposition	unterstützen planen durchführen auswerten	Aktion Produktion	Selbstorganisation
Konzeptionsposition	erforschen erkunden konzipieren	Konzeptionalisierung	Transformation
Vermittlungsposition	problematisieren / thematisieren übersetzen, verhandeln Konflikte lösen	Vermittlung	Selbständigkeit

Jugendliche können das Haus sowohl selbständig als auch mit Unterstützung durch das i45-Team als Treffpunkt und Jugendkulturort nutzen. Aktiven Hausnutzenden wird mit der Übergabe eines persönlichen «Hausschlüssels» Vertrauen geschenkt und Verantwortung übertragen (siehe Kapitel 2.3) mit der Überlegung, dass die i45 von und mit den Jugendlichen lebt. Durch die Schlüsselverantwortung soll die Identifikation mit dem Haus gefördert werden.

Um einem breiten Spektrum an Wünschen und Vorstellungen gerecht werden zu können und um auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können, ist die gesamte Einrichtung unter dem Begriff "Flexibilität" gestaltet. Alle Bereiche sind für unterschiedliche Zwecke nutzbar und können von verschiedensten Gruppen für ihre konkreten Ideen und Bedürfnisse beansprucht werden. Das i45-Team bringt hierfür die nötige Offenheit mit und lässt sich immer wieder aufs Neue auf einen gemeinsamen Prozess mit der Zielgruppe ein. Die

³ Alex Willener & Annina Friz, *Integrale Projektmethodik*, S.50 – 67, Interact, Luzern 2019.

⁴ Siehe dazu beispielsweise: M. Spierts: *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Animation*. Verlag für Soziales und Kulturelles, Luzern 1998 und H. Moser, E. Müller, H. Wettstein, A. Willener: *Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze*. Verlag für Soziales und Kulturelles, Luzern 1999.

Professionelle Beziehungsarbeit und die Ausgestaltung des gemeinsamen Prozesses steht im Vordergrund. Das i45-Team pflegt eine Kultur des von- und miteinander Lernens. Hierfür kreieren die Mitarbeitenden entsprechende Arrangements in denen informelles Lernen nach Annina Friz⁵ in Form von bewusstem und unbewusstem Aneignen von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht wird.

Die soziokulturelle Animation orientiert sich am gesellschaftlichen Wandel. Dementsprechend beteiligt sich das i45-Team an Quartierentwicklungsprozessen und gestaltet sozialräumliche Veränderungen und die Einbettung des Jugendkulturzentrums ins Gemeinwesen proaktiv mit. Zukünftige städtebauliche Verdichtungsprozesse sind den Mitarbeitenden der i45 bewusst. Sie pflegen das Quartier- und Stadtnetzwerk und werden als wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens wahrgenommen.

Wie es der Name sagt, handelt es sich um ein Jugendkulturzentrum, was jedoch nicht heisst, dass die i45 nur von Jugendlichen genutzt werden kann. Auch Menschen ausserhalb der Hauptzielgruppe können die Räumlichkeiten mit privaten und öffentlichen Aktivitäten beleben. Einzige Bedingung ist, dass der Fokus bei den Jugendlichen bleibt, weil es aus Sicht der i45 unbestritten ist, dass es für diese Gruppe besonders wichtig ist, Raum zur persönlichen Entwicklung zu haben.

3. Raumangebot

Das folgend aufgeführte Raumangebot bezieht sich auf den aktuellen Zustand des Gebäudes der i45. Stehen die Galerie oder das Untergeschoss mit den Proberäumen nicht mehr zur Verfügung, kann dieses Konzept nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

3.1 Mainstage mit Galerie

Die Mainstage kann für grössere Aktivitäten/Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen genutzt werden. Tanz, Theater, Film, Party, Vereinsanlässe und andere Bespielungen sind möglich. Der Raum kann auch für Proben, Filmaufnahmen (z.B. Bandvideo) und andere kleinere Aktivitäten genutzt werden.

Ausstattung: Licht- und Veranstaltungstechnik, Barelemente, Bühne, Lagerräume.

3.2 Wohnzimmer mit Galerie

Das Wohnzimmer mit integrierter Bar ist geeignet für kleinere kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen mit bis zu 200 Besucher:innen (Workshops, Ausstellungen, Treffbetrieb, Barbetrieb, Projekte...). Daneben ist es vor allem «Begegnungsort» im Haus. Während den Bürozeiten ist das Wohnzimmer Treffpunkt, Anlaufstelle und Empfangsbereich für alle neugierigen, interessierten oder raumsuchenden Jugendlichen und steht zur freien Nutzung zur Verfügung. Ausserhalb der Öffnungszeiten können sich Hausnutzende mit eigenem Schlüssel im Wohnzimmer auch treffen, wenn niemand von der i45 vor

⁵ Alex Willener & Annina Friz, Integrale Projektmethodik, S.110 – 115, Interact, Luzern 2019.

Ort ist.

Vom Mobiliar haben einzig die Bar und der Billardtisch einen fixen Standort. Alle anderen Möbel und Gegenstände lassen sich ohne viel Aufwand verschieben oder wegräumen. Dadurch ist das Wohnzimmer sehr wandelbar und kann für verschiedenste Aktivitäten nutzbar gemacht werden.

Ausstattung: Bar, Billardtisch, Tischfußball, diverse Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Musikanlage und flexibel einsetzbares Mobiliar.

3.3 Backstageraum/Soundlounge

Dieser kleine Rückzugsraum befindet sich direkt neben der Bühne und war ursprünglich für auftretende Künstler:innen gedacht. Während der Corona-Pandemie verlor dieser Raum seine Funktion und wurde kurzerhand zu einer Soundlounge umgewandelt. Dies entspricht dem Raumnutzungsverständnis der i45, wonach Räume flexibel nutzbar sein sollen und nach den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe angepasst werden können. Dieser Raum kann sowohl als Soundlounge als auch als Backstageraum genutzt werden.

Ausstattung: Kühlschrank, Sofa, DJ-Pult.

3.4 Gruppenräume 1 – 3 (Jam on Radio)

Die genannten Räume eignen sich als Bandräume, DJ-Raum, Radiostudio etc. und werden seit 2007 als Radiostudio genutzt. Zum 25-jährigen Jubiläum der i45 wurde 2007 unter dem Namen «Radioindustrie» ein Pilotprojekt lanciert. 2011 wurde daraus ein eigenständiger Verein mit dem Namen «Jam on Radio». Jam on Radio hat einen Leistungsauftrag mit der Stadt Zug und betreibt mit einem kleinen Team ein Radiostudio in den Gruppenräumen 1 - 3. Beim Radio werden immer wieder Praktikumsplätze ausgeschrieben, wodurch es Jugendlichen ermöglicht wird, erste Erfahrungen im Radiobereich zu sammeln.

3.5 Atelier «Büro»

Das Atelier war ursprünglich als Büro im OG gedacht und hat sich zu einem Raumangebot entwickelt, das je nach Interessen und Bedürfnissen genutzt werden kann. Stand heute wird der Raum als Kunstatelier für max. zwei Jahre an junge Kunstschaffende vermietet. Ein Mietvertrag regelt die Raumnutzung.

3.6 Fotolabor

Das Fotolabor wird aktuell vom Fotografie Kollektiv Zug zur Bildentwicklung genutzt. Dieser Raum wird von Personen mit dem nötigen Fachwissen oder für spezifische Fotografieworkshops genutzt.

3.7 Proberäume

Im Untergeschoss werden drei Proberäume an junge Musikinteressierte und Bands vermietet. Ein Mietvertrag regelt die Raumnutzung. Pro Proberaum

sind jeweils zwei Mietparteien vorgesehen, dies kann aber je nach Auslastung der Räume angepasst werden.

3.8 Bahnwagen

Neben dem ehemaligen Industriegleis stehen zwei alte «SBB Bahnwagen» auf dem Areal der i45, die mittlerweile im Besitz des Vereins ZJT sind. Sie gehören ebenfalls zum Raumangebot der i45 und können für unterschiedliche Interessen genutzt werden. Sie können als Cliquenraum von Jugendlichen gemietet oder tage- und wochenweise für verschiedenste kulturelle Aktivitäten genutzt werden.

3.9 Offene Werkstatt

Die offene Werkstatt ist für alle Bastler:innen, Handwerker:innen und Hausnutzenden nach einer Einführung zugänglich. Eigene Ideen oder Werkprojekte können selbständig oder im Rahmen eines Workshops realisiert werden. Ein Grundstock an Verbrauchsmaterial steht, ebenso wie eine Auswahl an Maschinen und Werkzeugen, zur Verfügung.

Ausstattung: Werkbank, Regale, diverse Werkzeuge und Maschinen, Verbrauchsmaterial.

3.10 Aussenbereich

Der Aussenbereich rund um die i45 ist frei zugänglich und kann von allen genutzt werden. Beim Vorplatz steht ein überdachter Sitzplatz mit Grill und Tischtennistisch zur freien Verfügung. Der Aussenbereich wird auch für Projekte (z.B. Garten, Wandgestaltung...), kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt. Veranstaltungen im Aussenbereich sind innerhalb der Nutzungsbewilligung möglich.

Der Vorplatz wird über die Mittagszeit, nach Rücksprache mit der i45, von Foodtrucks genutzt. Die Einhaltung der entsprechenden Gastrovorschriften obliegt den jeweiligen Betreiber*innen.

3.11 Aufenthaltsraum «Sitzungszimmer»

Der Aufenthaltsraum kann für Sitzungen, Treffen von Kleingruppen, als Küchenerweiterung oder bei grösseren Veranstaltungen als zusätzlicher Backstageraum genutzt werden.

3.12 Küche

Die Küche steht allen Hausnutzenden zur Zubereitung von kleinen Mahlzeiten zur Verfügung. Bei Veranstaltungen und Aktivitäten werden einfache Mahlzeiten zubereitet für Teilnehmende, Helfer:innen, Künstler:innen und sonstige Beteiligte. Sie ist ausgestattet mit einer einfachen Kochinfrastruktur (keine Gastroküche), die es erlaubt, bis zu zirka 100 Personen zu bekochen.

3.13 Sanitäre Anlagen

Die Sanitäranlagen im EG sind robust und pflegeleicht gebaut. Vandalismus wird dadurch erschwert und Beschädigungen können ohne grossen Aufwand behoben werden. Im OG hat es eine Dusche und ein WC für die Angestellten der i45.

3.14 Büro i45

Die Büroräumlichkeiten 1 und 2 werden vom i45-Team zur Erledigung von administrativen und alltäglichen Arbeiten genutzt.

3.15 Diverse Lagerräume

Zu den diversen Lagerräumen zählen das Magazin Bühne, Archiv, Abstellraum gross und klein, Lager, Kühlraum, Heizung, Putzraum, Estrich, Lüftung/Lager. In diesen Räumlichkeiten werden die unterschiedlichsten Materialien gelagert. Zum Beispiel: Putzmaterial, Veranstaltungstechnik, Entsorgungsmaterial, Requisiten, Getränke, Geschirr usw. Zu diesen Räumlichkeiten hat nur das Team der i45 Zugang und im Einzelfall auch Personen, die im Haus aktiv sind.

4. Rahmenbedingungen zur Nutzung der Räumlichkeiten

4.1 Nutzungsbedingungen

Angebote, Projekte, Veranstaltungen usw. richten sich in erster Linie an Jugendliche im Alter von 16 – 25 Jahren aus dem Kanton Zug und sollen möglichst niederschwellig zugänglich sein.

Veranstaltungen, die von Jugendlichen organisiert werden, werden von einem Teammitglied der i45 begleitet. Jugendliche haben in der i45 die Gelegenheit, erste Erfahrungen zu sammeln in der Organisation und Durchführung eines eigenen Anlasses.

Die öffentlichen Räumlichkeiten (Mainstage & Wohnzimmer) der i45 sind während den regulären Bürozeiten allen frei zugänglich. Beim Vorplatz handelt es sich um öffentlichen Raum. Er kann von allen zu jederzeit genutzt werden, sofern der Platz nicht von der i45 beansprucht wird.

Bei eigenverantwortlichen Raumnutzungen z.B. Vermietung für Privatanlass, Probe in der Mainstage etc. ist mind. ein Gespräch mit einem Teammitglied der i45 Grundvoraussetzung kombiniert mit der Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung oder eines Mietvertrags. Diese Nutzungen finden auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten statt.

Für alle Hausnutzenden gelten die Hausregeln der i45.

4.2 Miete

Die i45 behält es sich vor für die Vergabe ihrer Räumlichkeiten eine Miete zu verlangen oder eine anderweitige Gegenleistung zu vereinbaren. Dadurch soll

ermöglicht werden, dass die i45 von allen Jugendlichen für ihre Interessen genutzt werden kann, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten.

4.3 Schlüsselsystem

Die i45 soll von einer breiten Basis mitgetragen werden. Dies bedingt, dass den Hausnutzenden Verantwortung übertragen wird und sie die i45 auch ausserhalb der Öffnungszeiten nutzen können. Wer sich im Haus engagiert oder einen Raum mietet, erhält einen eigenen «Hausschlüssel». Der Zugang zu den jeweiligen Räumen kann individuell, durch die Angestellten der i45, programmiert werden.

Ein Schlüsselmietvertrag regelt die Verantwortung von beiden Parteien. Die i45 hat jederzeit die Möglichkeit einen Schlüssel zu deaktivieren und somit für den/die Besitzer:in unbrauchbar zu machen.

4.4 Hausregeln

Die i45 steht für Offenheit und Toleranz und einen respektvollen Umgang der verschiedenen Hausnutzenden. In der i45 wird kulturelle Vielfalt gefördert und gelebt, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Sexualität. Diskriminierung und Gewalt (körperlich und verbal) werden nicht toleriert. Die ausführlichen Hausregeln der i45 befinden sich im Anhang.

5. Qualitätssicherung (QS)

5.1 Finanzielle QS

Die Geschäftszahlen werden monatlich der administrativen Leitung jeweils per 10. des Folgemonats vorgelegt. Die Erfolgskontrolle geschieht durch die administrative Leitung.

5.2 Inhaltliche QS

Die Bereichsleitung vereinbart mit der administrativen Leitung jährlich Ziele für die Betriebsführung, welche als Soll-Zahlen in das Jahrescontrolling aufgenommen werden. Die Bereichsleitung rapportiert schriftlich im Vorfeld der monatlichen Reportingsitzungen über die aktuelle Entwicklung im Betrieb. Aussagen zur Qualität der Arbeit (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug) werden Ende Jahr überprüft und im jährlichen Controlling festgehalten.

5.3 Betriebsmittel

Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus:

Betriebsertrag

Beitrag der Stadt Zug (Hauptsubvenient und über die LV geregelt)

Beiträge von Kirchgemeinden

Beiträge anderer Zuger Gemeinden

Im Einzelfall erschlossene, zweckgebundene Mittel für konkrete Projektfinanzierungen

5.4 Mitarbeitende

Die Bereichsleitung budgetiert das zur Erreichung der Betriebsziele notwendige Personal in Absprache mit der administrativen Leitung. Sie sorgt für qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und pflegt mittels Zielvereinbarungen deren berufliche und persönliche Aus- und Weiterbildung.

Im Betrieb gibt es mindestens ein Qualifikationsgespräch pro Jahr mit den Angestellten gemäss den diesbezüglichen Weisungspapieren. Die Mitarbeitenden der Bereiche haben ihre Gespräche mit der Bereichsleitung und diese wiederum mit der administrativen Leitung.

Anhang:

1. Die drei Standbeine der industrie45
2. Nutzungsvereinbarungen mit Schlüsselinhaber:innen
3. Hausregeln kurz
4. Interventionspositionen der Soziokulturellen Animation

A1. Die drei Standbeine der industrie45

Hauptzielgruppe: Jugendliche 16 – 25 Jahre **Sekundäre Zielgruppe: Quartier- & Stadtbevölkerung**

Raumangebot:

- Proberäume
- Offene Werkstatt
- Atelier
- Mainstage mit Galerie
- Wohnzimmer mit Galerie
- Aufenthaltsraum «Sitzungszimmer»
- Fotolabor
- Jam on Radio
- Aussenbereich
- Jugendtreff Herti

Anliegen/Bedürfnisse von «nachrückenden» Generationen werden aufgegriffen und der notwendige Raum dafür geschaffen/zugänglich gemacht.

Angebote werden von Jugendlichen oder dem i45-Team initiiert und unter Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt.

Die Infrastruktur wird gepflegt, damit sie uneingeschränkt genutzt werden kann.

Aktivitäten, Projekte, Veranstaltungen

Das Team der i45 fördert das kulturelle und gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen. Aktuelles Geschehen wird aufgegriffen, Impulse gegeben und Themen werden gesetzt.

Das Team der i45 begegnet Jugendlichen auf Augenhöhe und nimmt ihre Anliegen ernst. Jugendliche und ihr Umfeld werden bei der Realisierung von Ideen, Aktionen, Projekten unterstützt und nach den Grundprinzipien der Soziokulturellen Animation (siehe Interventionspositionen) begleitet.

Das Selbstwertgefühl der Hauptzielgruppe wird gestärkt und sie erhält Unterstützung bei der Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen.

Spontane & geplante Aktionen werden ermöglicht unter Einbezug von Freiwilligen und Professionellen

Netzwerkarbeit:

- SKAJ – Soziokulturelle Animation im Jugendbereich im Kanton Zug
- VZJT – Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit der Jugendanimation Zug «Jaz» wird gefördert, Synergien werden genutzt und Angebote sind aufeinander abgestimmt.
- Schulen (Stadt & Kanton)
- Verwaltung (KJF, Immobilienabteilung, Bewilligungen...)
- Guthirt Quartier (Quartierverein, Quartiertreff...)
- Musikschule Stadt Zug

Die i45 vernetzt sich mit den für den Auftrag wichtigen Partner:innen, Akteur:innen und Fachgruppen.

Die i45 setzt sich anwaltschaftlich für Jugendanliegen ein.

Ausrichtung und Angebot wird bei Zielgruppen, Medien und öffentlicher Hand über die entsprechenden Kanäle kommuniziert.

Das Netzwerk kann erweitert und verändert werden, je nach gesellschaftlichen Entwicklungen.

Das Team der i45 kennt sich in der Stadt Zug aus (institutionell + öffentlicher Raum) und pflegt die wichtigsten Netzwerkpartnerschaften.

Satellit (Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirchgemeinde Zug, separate Finanzierung)

Zwei Personen aus dem Team der i45 sind explizit für die Leitung des Jugendtreffs Herti zuständig.

A2. i45 - Nutzungsvereinbarung mit Schlüsselinhaber:innen

Möglichkeiten im und um das Haus:

- Kaffee und Tee kann zum Selbstkostenpreis von 1.50 Fr. bezogen werden. Die Kasse dafür hängt in der Küche an der Wand.
- Material vom Haus darf in Absprache mit dem Team gebraucht werden. Es besteht auch die Möglichkeit Material von der i45 zu mieten. Keine Selbstbedienung.
- 1 x pro Kalenderjahr ist eine private Nutzung des Wohnzimmers möglich.
- Der Aussenbereich hinter und vor dem Haus darf von Hausnutzenden für das Treffen mit Freunden, Freundinnen im kleinen Rahmen genutzt werden (+/- 10 Personen). Der Platz muss aufgeräumt hinterlassen werden. Es hat genügend Mülltonnen vor Ort.
- Die offene Werkstatt darf benutzt werden, sobald man eine Einführung durch jemanden vom i45-Team erhalten hat.
- Du willst ein Hörspiel aufnehmen, eine Radiosendung machen oder einfach mehr über Jam on Radio erfahren? Dann melde dich direkt beim Radioteam.
- Du hast eigene Ideen, die du realisieren willst? Dann melde dich bei uns. Mainstage, Wohnzimmer und Aussenbereich kannst du für unterschiedlichste Aktivitäten mieten/nutzen.
- Wir sind offen für Anregungen und Anpassungsvorschlägen von dir ☺
- Das Sitzungszimmer kann beim i45-Team für Treffen reserviert werden.
- Tischfussball und Billardtisch stehen zum freien Gebrauch zur Verfügung. Billardkugeln und Kös kannst du beim i45-Team beziehen.
- Die Bahnwagen, der Unterstand und die Holzwände am Haus stehen allen zum Sprayen zur Verfügung. Spraydosen müssen fachgerecht entsorgt werden.

Küche:

- Die Küche darf benutzt werden. Sie muss jedoch aufgeräumt hinterlassen werden. Abwaschen (Geschirr von Hand vorspülen, dann noch durch Maschine lassen, abtrocknen und anschliessend wegräumen), putzen und Abfall entsorgen. Es hat eine Trennstation neben der Türe (drei grüne Container für Karton, Papier und PET + ein Metallkübel für Aluminium) und auf dem Vorplatz stehen grosse Müllcontainer mit runden Löchern zur Altglasentsorgung bereit.
- Keine Essensreste im Kühlschrank lassen! Lebensmittelhygiene! Kurzfristig können Lebensmittel im Kühlschrank deponiert werden. Es ist jedoch zwingend nötig, dass sie mit einem entsprechenden Zettel angeschrieben werden.
- Wer allgemeine Lebensmittel oder Putzmittel aufbraucht, muss dies umgehend dem i45-Team mitteilen. Wenn niemand vom Team anwesend ist per Mail oder Whats-App eine kurze Nachricht senden.

Atelier, Proberäume:

- Besuch im Atelier und im Proberaum ist mit Mass erlaubt. Wenn das Wohnzimmer nicht belegt ist, darf man sich auch dort mit dem Besuch aufhalten.
- Es dürfen keine „Sachen“ im Haus gelagert werden. Unbekannte „Dinge“ werden speditiv entsorgt.
- Das Übernachten in den Räumlichkeiten der industrie45 ist verboten.
- Das Atelier/der Proberaum darf nicht an Dritte untervermietet werden.
- Die Miete ist jeweils im Voraus auf den 1. des Monats fällig.

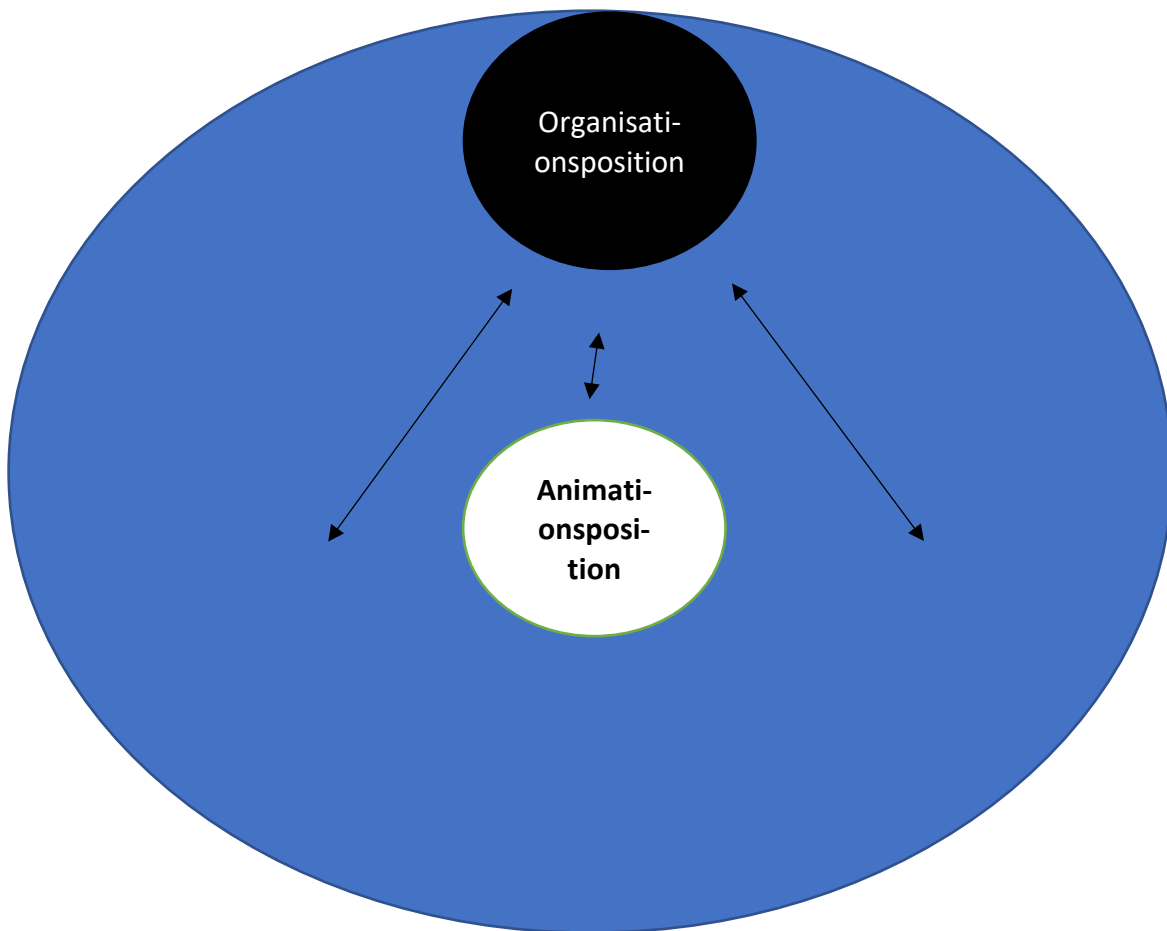
A3. Hausregeln kurz

- Es darf im ganzen Haus nicht geraucht werden.
- Fahrräder, Mofas, Roller und Autos sind bei den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Es ist nicht gestattet direkt vor dem Haus zu parkieren.
- Ab 22:00 Uhr gilt es den Lärmpegel ausserhalb der i45 der Nachtruhe entsprechend zu reduzieren.
- Sexistische, rassistische und sonstige diskriminierende Äusserungen werden nicht toleriert. Siehe spezifische Hausregeln mit ergänzenden Ausführungen.

Vorgehen bei Zuwiderhandlungen der **Regeln**:

- 1. Massnahme:** mündliche Verwarnung, Vermerk in den Akten und Meldung an Administrative Leitung ZJT
- 2. Massnahme:** schriftliche Verwarnung, Kopie in den Akten und an Administrative Leitung ZJT
- 3. Massnahme:** Kündigung

A4. Interventionspositionen der soziokulturellen Animation



Interventionsposition	Aktivitäten der Fachperson	Zweck	Ziele der Adressaten und Adressatinnen
Animationsposition	animieren arrangieren beteiligen	Aktivierung	Selbsttätigkeit
Organisationsposition	unterstützen planen durchführen auswerten	Aktion Produktion	Selbstorganisation
Konzeptionsposition	erforschen erkunden konzipieren	Konzeptionalisierung	Transformation
Vermittlungsposition	problematisieren / thematisieren übersetzen, verhandeln Konflikte lösen	Vermittlung	Selbständigkeit

Selbsttätigkeit -> Tätigkeit aus eigenem Antrieb und mit eigener Zielsetzung. Intrinsisch oder extrinsisch motiviert.

Transformation -> Prozess der Veränderung